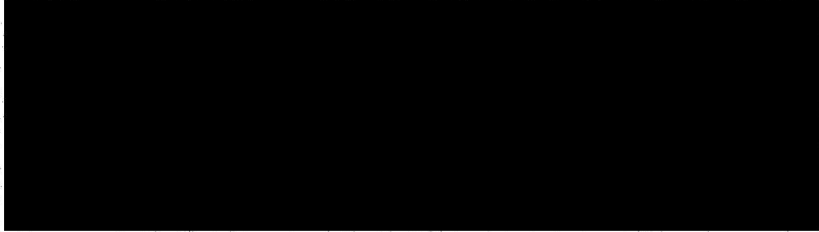




Auswärtiges Amt, Kurstraße 36 10117 Berlin



HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
Kurstraße 36
10117 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

BEARBEITET VON
Gabriele Graf

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz**
HIER **Akteneinsicht in IFG-Akte zu [REDACTED], Ukrainisches**
Regiment Asow
BEZUG Ihre Anfrage vom 09.05.2022
ANLAGE -1-
GZ [REDACTED]

Berlin, 29.06.2022



mit Ihrer o.g. Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) bitten Sie um Zusendung aller Unterlagen inkl. Kommunikation (z.B. Abstimmungen mit anderen Ressorts/Behörden per E-Mail) zu Ihrer IFG-Anfrage vom 24.02.2022 zum ukrainischen Regiment Asow.

Auf Ihre Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ergeht folgender

Bescheid:

Ihrem Antrag wird stattgegeben. Anliegend übersende ich Ihnen die IFG-Akte.

Dieser Bescheid ergeht kostenpflichtig.

Kostenentscheidung:

Für den Informationszugang wird eine Gebühr von 22,50 € erhoben.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG i.V.m. § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFGGebV).

Gemäß § 10 Abs. 1 IFG werden für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz Gebühren erhoben. Die Höhe dieser Kosten orientiert sich am entstandenen Verwaltungsaufwand; die Gebühren sind zudem so zu bemessen, dass der Informationszugang wirksam in Anspruch genommen werden kann. Die Gebühr darf zudem nach allgemeinen Gebührengrundsätzen nicht unangemessen sein.

Die Gebühren und Auslagen richten sich im Einzelnen nach § 10 Abs. 1 IFG i.V.m. Teil A, Nr. 2.1 der Anlage zur IFGGebV. Danach ist für die Herausgabe von Abschriften ein Gebührenrahmen von 15,00 bis 125,00 € vorgesehen.

Die Bearbeitung Ihres Antrags hat einen Aufwand von 30 Minuten für Mitarbeiter/-innen des gehobenen Dienstes für die Durchsicht und das Kopieren der gewünschten Unterlagen verursacht. Bei Zugrundelegung von pauschalierten Stundensätzen pro Arbeitsstunde von 45,00 Euro für Mitarbeiter/-innen des gehobenen Dienstes sind daher Gebühren in Höhe von 22,50 Euro angefallen.

Die Gebühr soll keine abschreckende Wirkung entfalten und in einem angemessenen Verhältnis zu der gewährten Auskunft stehen. Anhaltspunkte dafür, dass der Informationszugang durch die Gebührenhöhe nicht wirksam in Anspruch genommen werden kann, sind nicht ersichtlich.

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag i. H. v. EUR 22,50 EUR innerhalb von 4 Wochen auf das Konto der Bundeskasse:

Name der Bank: Deutsche Bundesbank, Filiale Leipzig
Kontoinhaber: Bundeskasse Halle
IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40
BIC: MARKDEF1860

Unter **Verwendungszweck** geben Sie bitte an: 

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Gabriele Graf

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.